

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	24.10.2025
Berichterstattung:	Göring, Daniel, Hartz, Norbert	AZ: Vorlage Nr.:	FB 21 165/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	11.11.2025	öffentlich - Entscheidung

Schuldnerberatung im Landkreis Coburg; Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2026

Sachverhalt

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband Coburg und bis zum Jahr 2020 auch mit dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg im Familienzentrum für Klienten aus Neustadt b. Coburg und Rödental durch. Nach Corona haben sich feste Beratungstermine etabliert, sodass es keine weiteren regelmäßigen Außensprechstunden mehr gibt. Lediglich in Bad Rodach wurde noch ein fest eingeplanter Außensprechtag angeboten (nach Bedarf einmal im Monat). Aufgrund der ländlichen Struktur von Bad Rodach und vermutlich entsprechender Scham möchten die meisten Klienten aus diesem Einzugsgebiet jedoch einen Termin im Verbandshaus Coburg wahrnehmen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 03.02.2021 wurde die Finanzierung ab dem Jahr 2021 von einer Abrechnung nach Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 40.000 EUR umgestellt. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 12.12.2023 ab dem Jahr 2024 der Festzuschuss auf Antrag des Caritasverbandes Coburg um 12.000 EUR (= 30 %) auf nun 52.000 EUR jährlich erhöht.

Begründet wurde dies einerseits mit einer Zunahme der Nachfrage im Landkreis Coburg (Steigerung von 13,38 % von 2021 auf 2022) durch die Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg, der Energiepreis-Krise sowie der Inflation und deren Folgen. Dies ist auch in den anderen Kommunen feststellbar.

Zudem haben sich natürlich auch die Personalkosten in den letzten Jahren erhöht und werden sich inflationsbedingt weiter stark erhöhen. Z. B. die bekannte Tariferhöhung im Jahr 2024 von 12,5 % im TVöD SuE.

Weitere Erhöhungen erfolgten bisher nicht und sich auch für das Jahr 2026 nicht vorgesehen. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt aufgrund der Inflation in den letzten Monaten sowie neuerliche bevorstehende Tarifsteigerungen für 2027 eine Erhöhung ab.

Durch die Erhöhung des Festzuschusses war es zusätzlich möglich, den Stundenanteil der Schuldnerberatung im Landkreis Coburg um 2 Wochenstunden zu erhöhen, um so die Wartezeit wieder nach unten korrigieren zu können.

Hierdurch kann weiterhin eine zuverlässige Schuldnerberatung sichergestellt sowie den Ansätzen der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung hat sich aber dennoch aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage von 8 Wochen im Jahr 2022, 26 Wochen im Jahr 2023 auf nun 39 Wochen im Jahr 2024 erhöht.

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2026

Entsprechend des vorgelegten Jahresberichtes von 2024 ergeben sich insgesamt 458 Fälle/ Personen, die das Hilfsangebot der Schuldnerberatung in Anspruch nahmen. Im Vorjahr 2023 waren es 430 Personen im Vorvorjahr 2022 339 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,51 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 bzw. von 35,10 % seit 2022. Im Jahr 2024 haben zum Stichtag 30.09.2024 bereits 319 Ratsuchende das Hilfsangebot angenommen.

Ergänzend hierzu wurden 48 Personen (im Vorjahr 39) vom Caritasverband über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggespräches durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt.

Zudem wurden für 84 Personen Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO (Erhöhung des pfandfreien Sockelbetrages) ausgestellt.

Das im März 2022 um eine Online-Beratung erweiterte Beratungsangebot besteht weiterhin.

Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 52.000,00 € jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung weiterhin gerechtfertigt. Im Jahr 2024 ergaben sich laut vorgelegtem Kostennachweis Kosten in Höhe von 56.271,71 EUR. Der übersteigende Betrag wurde vom Caritasverband überwiegend aus Eigenmitteln aufgebracht.

Sollte der Verwendungsnachweis für die Folgejahre, wider Erwarten, geringere Kosten als 52.000,00 EUR ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag jeweils zurückzufordern.

Die für 2026 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe bzw. teilweise freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.000,00 € benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verfestigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert bzw. nicht relevant.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2026 abzuschließen. Für die zu erbringende Leistung wird ein Festzuschuss von bis zu 52.000 EUR gewährt; im Haushalt für das Jahr 2026 sind die Mittel entsprechend einzuplanen.

an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

an Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat